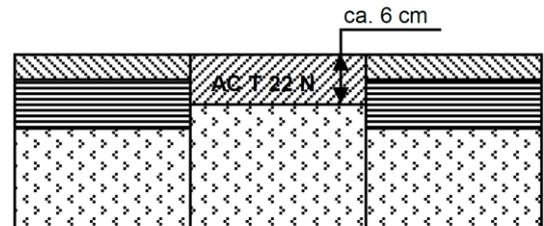


## Normal für Grabarbeiten in Gemeindestrassen Instandsetzung von Belägen über Gräben

Der Graben ist bis UK Belag mit zugeführtem UG 0/45 in verdichteten Schichten zu max. 40 cm Stärke aufzufüllen. Die minimale Stärke der Fundationsschicht beträgt 80 cm. Unter besonderen Umständen kann mit Zustimmung des Tiefbauamtes das vorhandene Material wieder in Schichten eingefüllt werden.

**Provisorische Instandsetzung** (falls Graben während Bauzeit befahren werden muss)

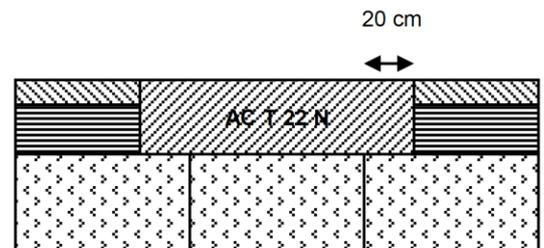
- Nachverdichten der Fundationsschicht
- Erstellen der Rohplanie
- Einbauen und Verdichten der AC T 22 N ca. 6 cm stark



### Definitive Instandsetzung

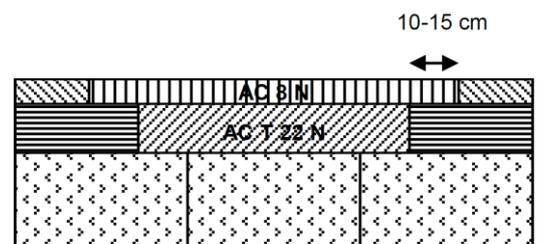
**Phase 1** (unmittelbar nach Bauende)

- Ausbruch allfälliger provisorischer Belag
- Nachschneiden des Belages 20 cm ausserhalb des Grabenrandes
- Erstellen der Feinplanie
- Reinigen und Vorbehandeln der Schnittflächen
- Einbauen und Verdichten der Tragschicht von UK vorhandener Belag bis OK Strasse mit AC T 22 N, pro Schicht max. 9.0 cm



**Phase 2** (Im Normalfall nach einem Jahr)

- Abfräsen der Tragschicht auf die Stärke der Deckschicht mit 10 – 15 cm Überlappung
- Reinigung und Voranstrich der Tragschicht
- Vorbehandlung der Schnittflächen (Fugenband)
- Einbauen und Verdichten der Deckschicht mit AC 8 N, 3.0 cm stark



Die Instandstellung des Deckbelags (Phase 2) ist nach einmaliger Aufforderung durch das Tiefbauamt auszuführen, ansonsten erfolgt die Ausführung durch das Tiefbauamt, gegen Verrechnung an die Gesuchstellerin.

### Anmerkungen

1. Bei einschichtigen Belägen sind nach einem Jahr eingetretene Setzungen zu fräsen und mit AC T N-Mischgut von geeigneter Körnung auszugleichen.
2. Für den Voranstrich der gefrästen Tragschicht ist Bitumenemulsion zu verwenden.
3. Für die Vorbehandlung der Schnittflächen ist zu verwenden:
  - a) bei Tragschichten: Heissbitumen oder geeignete Anstrichmasse
  - b) bei Deckschichten: Bituminöses Fugenband
4. Für die Ergänzung der Deckschicht ist dasselbe Mischgut zu verwenden wie bei der bestehenden Deckschicht.
5. Vor Baubeginn ist der Projektleiter Tiefbauamt zu benachrichtigen.
6. Der Umfang der Deckbelagsarbeiten (Phase 2) wird durch das Tiefbauamt definiert.